



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.03.2022

Diversität bei Gremienbesetzung und im Kulturbereich

Vor dem Hintergrund des § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), nach dem Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen sind, und bezugnehmend auf Art. 21 Bayerisches Gleichstellungsgesetz (BayGIG) frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 In welchen Gremien benennt der Freistaat Gremienmitglieder (benennen in diesem Sinne ist das Berufen, Entsenden, Vorschlagen oder jede Einflussnahme auf die Gremienbesetzung in sonstiger Weise, bitte aufschlüsseln nach Gremium, Anzahl der Mitglieder insgesamt und Anzahl der durch den Freistaat entsendeten oder benannten Mitglieder)? 4
- 1.2 Wie viele von diesen Gremien haben ein Diversitätskonzept, eine Selbstverpflichtung oder eine Diversitäts-Checkliste (vgl. Frage 7.2)? 4
- 1.3 Wie viele der Gremien sind geschlechterparitatisch besetzt oder haben mehr Frauen als Mitglieder (bitte aufschlüsseln nach Gremium, Anzahl der Mitglieder insgesamt, Anzahl der durch den Freistaat entsendeten oder benannten Mitglieder und deren Frauenanteil)? 4
- 2.1 Welche Arbeitsdefinition von „Diversität“ hat die Staatsregierung für ihre Tätigkeit? 5
- 2.2 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung konkret im Kulturbereich, um die Benachteiligungen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Bildungsgrad, Einkommen, Alter oder sexueller Identität innerhalb von Gremien abzubauen und Schritte auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit und Teilhabe zu gehen? 5
- 3.1 Welche Entwicklungen werden seit der Einführung des BayGIG 1996 in Bezug auf eine geschlechterparitatische Besetzung von Gremien beobachtet? 5
- 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse seit Einführung des BayGIG 1996? 6

3.3	Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, sollten die Ergebnisse unzureichend sein (vgl. 1.3)?	6
4.1	Wie bewertet die Staatsregierung Studien aus anderen Bundesländern zum Thema?	7
4.2	Welche Benachteiligungen für Frauen und marginalisierte Gruppen erkennt die Staatsregierung derzeit in der bayerischen Kulturszene?	7
4.3	Welche konkreten Vielfaltsprojekte mit staatlicher Unterstützung laufen derzeit in Bayern, um Benachteiligungen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Bildungsgrad, Einkommen, Alter oder sexueller Identität abzubauen und Chancengleichheit herzustellen?	7
5.1	In welcher Höhe hat der Freistaat seit 1996 Mittel zur Verfügung gestellt, um die Ziele des BayGIG durch konkrete Kampagnen, Aufklärungsarbeit und Projektförderung zu erfüllen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Haushaltsposten mit Zielvorgabe)?	10
5.2	Welche Dialogprozesse laufen derzeit, die dem Abbau von Benachteiligungen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Bildungsgrad, Einkommen, Alter oder sexueller Identität zuzuordnen sind?	10
5.3	Mit welchen Fachstellen werden Diversitätsförderkonzepte für den Kulturbereich entwickelt, besprochen und evaluiert?	10
6.1	Auf welche Weise trägt der Staat dafür Sorge, dass bislang unterrepräsentierte künstlerische Perspektiven (z.B. als Folge von Benachteiligungen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Bildungsgrad, Einkommen, Alter oder sexueller Identität) in der vom Freistaat geförderten Kulturlandschaft sichtbar werden, mehr Sensibilität für ausgrenzendes und verletzendes Verhalten entsteht und strukturelle Benachteiligung verschwindet?	10
6.2	Inwieweit erfahren unterrepräsentierte künstlerische Perspektiven einen Chancenausgleich zum Beispiel in Form einer besonderen Förderung, Preise oder sonstiges?	12
6.3	Wurde bisher ein beteiligungsorientierter Prozess zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für mehr Diversität im Kulturbereich vorangetrieben (falls nein, bitte begründen)?	12
7.1	Plant die Staatsregierung die Einrichtung einer bayernweit operierenden Kompetenzstelle für kulturelle Diversität (falls nein, bitte begründen)?	12
7.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Diversitätscheckliste der Filmförderung Schleswig-Holstein?	12
7.3	Plant die Staatsregierung die bayerischen Filmförderkriterien hinsichtlich Diversitätsrichtlinien anzupassen und beispielsweise selbst eine Checkliste einzuführen (falls nein, bitte begründen)?	12

8. Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Förderkriterien der bayerischen Kulturförderung insgesamt anzupassen und beispielsweise selbst eine Diversitätscheckliste für eine Förderung durch den Kulturfonds oder Diversitätskriterien bei Preisen, Stipendien oder Förderungen einzuführen?	13
Anlage 1	14
Anlage 2	17
Hinweise des Landtagsamts	28

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit allen Ressorts

vom 08.06.2022

- 1.1 In welchen Gremien benennt der Freistaat Gremienmitglieder (benennen in diesem Sinne ist das Berufen, Entsenden, Vorschlagen oder jede Einflussnahme auf die Gremienbesetzung in sonstiger Weise, bitte aufschlüsseln nach Gremium, Anzahl der Mitglieder insgesamt und Anzahl der durch den Freistaat entsendeten oder benannten Mitglieder)?**
- 1.2 Wie viele von diesen Gremien haben ein Diversitätskonzept, eine Selbstverpflichtung oder eine Diversitäts-Checkliste (vgl. Frage 7.2)?**
- 1.3 Wie viele der Gremien sind geschlechterparitätisch besetzt oder haben mehr Frauen als Mitglieder (bitte aufschlüsseln nach Gremium, Anzahl der Mitglieder insgesamt, Anzahl der durch den Freistaat entsendeten oder benannten Mitglieder und deren Frauenanteil)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen erforderte eine aufwendige Abfrage.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Fragen in den anliegenden Übersichtstabellen beantwortet.

Abgefragt wurden dabei alle Ressorts sowie die Staatskanzlei ohne den jeweiligen nachgeordneten Bereich.

Bei der Abfrage wurden für die Gremiendefinition die Definition aus Art. 3 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz (BayGIG)¹ und die Abfrage zum Sechsten Bericht der Staatsregierung über die Umsetzung des BayGIG (S. 111 ff.) herangezogen. Entsprechend wurden nur ressortübergreifende, entscheidungsrelevante Gremien abgefragt.

Des Weiteren wurden keine institutionellen Bund-Länder-Gremien und keine Stellvertretungen für die vom Freistaat benannten Gremienmitglieder abgefragt.

Angaben, die nur mit noch erheblicherem Aufwand hätten ermittelt werden können, wurden außer Acht gelassen, da die Beantwortung sonst nicht in einem angemessenen zeitlichen Rahmen möglich gewesen wäre.

¹ „Gremien im Sinn dieses Gesetzes sind Vorstände, Beiräte, Kommissionen, Ausschüsse, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie vergleichbare Organe. Dies gilt nicht für die Mitglieder der Staatsregierung, für den Landtag, für die Gerichtsbarkeit und für die Mitgliedschaft in Gremien, soweit hierfür durch Rechtsnormen oder Vereinssatzungen ein Wahlverfahren vorgeschrieben ist.“

Bei den anliegenden Übersichtstabellen ist zu beachten, dass es sich bei den durch den Freistaat benannten Gremienmitgliedern häufig um funktionsgebundene Mandate handelt, bei welchen auf die Geschlechterparität kein Einfluss genommen werden kann. Zudem könnte sich bei der Berücksichtigung von Stellvertretungen ein anderes Geschlechterverhältnis ergeben.

Der Frauenanteil aus Spalte 7 der Anlage 1 bezieht sich auf die Anzahl der entsendeten und benannten Mitglieder im jeweiligen Gremium, nicht auf die Gremienmitglieder insgesamt.

2.1 Welche Arbeitsdefinition von „Diversität“ hat die Staatsregierung für ihre Tätigkeit?

Vielfalt macht Bayerns Lebensqualität aus. Menschen sollen das Leben führen können, das sie führen möchten – frei und selbstbestimmt. Unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion oder Weltanschauung soll jede Person selbstbestimmt, unter Berücksichtigung von Kompetenzen und Interessen, am gesellschaftlichen Leben und am wirtschaftlichen Verkehr teilnehmen können.

Die Staatsregierung fördert die Gleichbehandlung aller Menschen und setzt sich ausdrücklich gegen Diskriminierung oder Gewalt aufgrund von Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion oder Weltanschauung ein.

2.2 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung konkret im Kulturbereich, um die Benachteiligungen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Bildungsgrad, Einkommen, Alter oder sexueller Identität innerhalb von Gremien abzubauen und Schritte auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit und Teilhabe zu gehen?

Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität sind im Rahmen der Besetzung von Gremien ebenso wie die Bevorzugung aus diesen Gründen unzulässig (Art. 3 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz – GG: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“). Im Kulturbereich besteht diesbezüglich eine hohe Sensibilität.

Auf die Antworten zu den Fragen 4.3 und 5.3 sowie die Darstellung der Gremienbesetzungen wird insoweit ergänzend Bezug genommen.

3.1 Welche Entwicklungen werden seit der Einführung des BayGIG 1996 in Bezug auf eine geschlechterparitätische Besetzung von Gremien beobachtet?

Für die Beantwortung wurden die Ergebnisse der Berichte der Staatsregierung über die Umsetzung des BayGIG herangezogen.²

² <https://www.stmas.bayern.de/gleichstellung/gleichstellungsberichte/index.php>

Vor Einführung des BayGIG 1996 lag der Frauenanteil unter den in die Gremien entsendeten Personen gerade einmal bei zehn Prozent. Seit Einführung des Gesetzes ist ein Zuwachs zu verzeichnen. In den Berichtszeiträumen des Ersten und Zweiten Gleichstellungsberichts stieg der Frauenanteil bei Neubesetzungen bereits auf 36 Prozent. In den darauffolgenden Jahren schwankte der Frauenanteil unter den in die Gremien entsendeten Personen zwischen 31,8 und 41,1 Prozent. Für den Sechsten Gleichstellungsbericht (Berichtszeitraum bis 2018) wurde nicht mehr der Frauenanteil unter den in die Gremien entsendeten Personen ermittelt, sondern der Frauenanteil unter den in den Gremien wahrgenommenen Mandaten. Dies berücksichtigt die Tatsache, dass eine Person auch mehrere Mandate innehaben kann. Die Angabe der wahrgenommenen Mandate bietet zudem ein realistischeres Bild über die Beteiligung der Dienststellen an der Gremienarbeit. Im Berichtszeitraum des Sechsten Gleichstellungsberichts gaben 7,8 Prozent³ der teilnehmenden Dienststellen an, Personal in entscheidungsrelevante, dienststellenübergreifende Gremien zu entsenden. Der Frauenanteil bei funktionsunabhängigen Mandaten liegt bei 51,8 Prozent und bei funktionsgebundenen Mandaten bei 30,6 Prozent. Insgesamt liegt der Frauenanteil bei der Wahrnehmung von Mandaten in Gremien bei 48,7 Prozent.

Die zwischen den Ergebnissen in den Gleichstellungsberichten und den nach aktueller Abfrage der Ressorts erstellten Tabellen in der Anlage zu Frage 1 auftretenden Diskrepanzen erklären sich folgendermaßen: Die Zahlen für den Gleichstellungsbericht werden anonym per Fragebögen abgefragt, wobei die Rücklaufquote der Dienststellen insgesamt im staatlichen Bereich bei 84,1 Prozent und im kommunalen Bereich bei 58,3 Prozent liegt. Die aktuelle Abfrage zu Frage 1 bezieht sich auf die Ressorts (ohne nachgeordneten und ohne kommunalen Bereich) mit einer Rücklaufquote von 100 Prozent. Bei der Abfrage zum Sechsten Gleichstellungsbericht haben 88 Dienststellen Angaben zur Gremienbesetzung gemacht. Davon waren 24 Dienststellen aus dem kommunalen Bereich, sieben aus der mittelbaren Staatsverwaltung und 57 Dienststellen aus dem gesamten staatlichen Bereich. Es besteht daher keine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse seit Einführung des BayGIG 1996?

3.3 Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, sollten die Ergebnisse unzureichend sein (vgl. 1.3)?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Trotz schwankender Frauenanteile unter den in Gremien entsendeten Personen/wahrgenommenen Mandaten ist im Ergebnis eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Da die Rücklaufquoten bei den Abfragen zu den Gleichstellungsberichten jedoch sehr schwankend sind, kann eine valide detaillierte Schlussfolgerung nicht gezogen werden.

Bei der geplanten Novellierung des BayGIG wird geprüft werden, ob die Vorschriften zur Gremienbesetzung in einzelnen Bereichen zu verändern sind oder ob in einer vorgesehenen Handreichung dazu Regelungen getroffen werden müssen.

³ Die 7,8 Prozent entsprechen 88 Dienststellen.

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung Studien aus anderen Bundesländern zum Thema?

Bewertungen zu Veröffentlichungen anderer Länder nimmt die Staatsregierung grundsätzlich nicht vor.

4.2 Welche Benachteiligungen für Frauen und marginalisierte Gruppen erkennt die Staatsregierung derzeit in der bayerischen Kulturszene?

Die Antwort der Staatsregierung bezieht sich auf den Betrieb staatlicher Kultureinrichtungen. Für die Antwort der Staatsregierung wurde mit den staatlichen Kultureinrichtungen der Austausch gesucht mit dem Ergebnis, dass strukturelle Benachteiligungen „für Frauen und marginalisierte Gruppen“ an den staatlichen Kultureinrichtungen aus deren Sicht nicht erkennbar sind.

4.3 Welche konkreten Vielfaltprojekte mit staatlicher Unterstützung laufen derzeit in Bayern, um Benachteiligungen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Bildungsgrad, Einkommen, Alter oder sexueller Identität abzubauen und Chancengleichheit herzustellen?

Auf die Antwort zu Frage 4.2 wird Bezug genommen. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und möglichen Benachteiligungen vorzubeugen, werden an den staatlichen Kultureinrichtungen beispielsweise folgende Maßnahmen umgesetzt:

- a. An den Münchner Kunsthochschulen, so an der Hochschule für Fernsehen und Film München, der Hochschule für Musik und Theater München und der Theaterakademie, wird im Wechsel ein regelmäßiger Respect-Tag durchgeführt, zuletzt im Herbst 2021 an der Hochschule für Fernsehen und Film München.
- b. Die Hochschule für Fernsehen und Film München verfügt über eine Richtlinie zur Verhinderung von Machtmissbrauch, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt.
 - Auf Initiative der Hochschule für Fernsehen und Film München wurde ein Positionspapier aller deutschen Filmhochschulen unter Beteiligung der MaLisa Stiftung mit dem Titel „Weichen stellen für Gender-Gerechtigkeit – Die Filmhochschulen als Wegbereiter für eine bessere Branche“ mit Selbstverpflichtungen der Hochschulen erstellt und bereits einmal evaluiert.
 - Im Rahmen der Summer-School der Hochschule für Fernsehen und Film München wird jährlich ein Workshop „Women-Writing-Lab“ durchgeführt.
 - Eine Studie zum Thema „Geschlechterrollen in den HFF-Diplomfilmen 2015 – 2018“ wurde erstellt. Die Studie und ihre Ergebnisse wurden in vier Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert. Lehrveranstaltungen der Hochschule für Fernsehen und Film München wurden in der Folge angepasst. Eine weitere Studie zu einem vergleichbaren Thema ist in Arbeit.
 - Die Hochschule für Fernsehen und Film München hat ein Gleichstellungskonzept erstellt und verabschiedet, das alle Hochschulgruppen umfasst.
 - Die Hochschule für Fernsehen und Film München hat aktuell eine externe Anti-Diskriminierungsbeauftragte als Ansprechperson für Studierende und die Lehre etabliert.

- An der Hochschule für Fernsehen und Film München werden Anti-Rassismus- und Anti-Diskriminierungsworkshops mit Schwerpunkt Lehre angeboten.
- Eine Lehrveranstaltung zum Thema „critical whiteness“ hat stattgefunden. Eine weitere mit dem Inhalt „Haltung, Privileg, Kultur. Wie unsere Systeme Vielfalt verhindern“ ist als Beispiel für entsprechende Lehrveranstaltungen an der Hochschule für Fernsehen und Film München vorgesehen.
- c. An der Hochschule für Musik Nürnberg wird durch das Team für Gleichstellungsfragen die Projektreihe „Gender & Diversity“ organisiert. Alle Mitglieder der Hochschule für Musik Nürnberg werden regelmäßig motiviert, zu Themen der Vielfalt künstlerische Veranstaltungen anzubieten.
- d. An der Hochschule für Musik Würzburg werden entsprechende Projekte im Rahmen des Gleichstellungskonzepts, im Rahmen der gleichstellungsfördernden Maßnahmen des Professorinnenprogramms und im Rahmen des DAAD-Projekts „STIBET: Modellprojekte zur Verbesserung der Willkommenskultur“ durchgeführt.
- e. Das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst wartet mit einem vielseitigen Angebot im Bereich der Inklusion/Barrierefreiheit auf. Daneben gab es in der Vergangenheit Einzelprojekte mit Geflüchteten oder People of Colour (PoC, Spiel-Art-Festival).
- f. Die Mitarbeitenden des Museums Fünf Kontinente nahmen 2021 an zwei ganztägigen Diversity-Fortbildungsseminaren sowie einem Diversity-Beratungsworkshop teil, ausgerichtet durch die Vielfaltsprojekte GmbH. Seit 2021 beteiligt sich das Museum zudem mit Veranstaltungen an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“. Gleichzeitig wurde mit dem Aufbau eines Netzwerks begonnen, um die Arbeit des Museums um Perspektiven aus der Diaspora zu erweitern.
- g. Am Standort Hohenberg a.d. Eger des Porzellanikons finden sogenannte Senioren-Nachmittage statt, die einer Benachteiligung aufgrund von Alter entgegenwirken. Die Veranstaltung beinhaltet neben einer Führung auch einen Workshop-Teil, der gezielt künstlerische und kreative Fähigkeiten der älteren Besucherinnen und Besucher fördert. Anschließend besteht im Rahmen einer Gesprächsrunde die Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen. Am Standort Selb des Porzellanikons finden Museumsführungen in deutscher Gebärdensprache statt.
- h. Das Bayerische Nationalmuseum kooperiert immer wieder mit gesellschaftlichen Akteuren wie „Lichtblick Hasenberg e. V.“ oder „Bayern liest e. V.“, um Chancengleichheit insbesondere für Kinder und Jugendliche herzustellen.
- i. Am Bayerischen Staatsschauspiel wurden Workshops, Schulungen und Vorträge zu Empowerment/Sensibilisierung mit den Schwerpunkten PoC, Geschlecht, Behinderung und sexuelle Identität angeboten. Weitere abgeschlossene und laufende Projekte können zum Teil auch dem Spielplan entnommen werden. Zudem führt das Staatsschauspiel einen Dialog mit diversen Stakeholdern.
- j. Die Bayerische Staatsoper hat an dem Projekt „creators for diversity“ teilgenommen, welches von TikTok im Jahr 2021 ausgeschrieben wurde. Zentrale Aufgabe dabei war, das Thema Diversität in vollem Umfang für die eigene Institution zu hinterfragen, zu thematisieren und vor allem Bewusstsein zu schaffen.

Im Rahmen von TUSCH (Theater und Schule München) besteht eine Kooperation zwischen der Bayerischen Staatsoper und dem Bildungscampus Freiham. Das Gymnasium und die Grundschule werden in den Schuljahren 2021/2022 und

2022/2023 mit einem intensiven Workshop-Programm begleitet. Im Bildungscampus Freiham findet sich eine aus allen sozialen Schichten bestehende, sehr diverse Schülerschaft. Des Weiteren bestehen Kooperationen mit Bellevue di Monaco eG und MORGEN e.V., um auch Menschen anderer kultureller Hintergründe mit den unterschiedlichsten Projekten zu erreichen.

An der Bayerischen Staatsoper wurde im Bereich des Bayerischen Staatsballetts eine Diversitätsstrategie zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden etabliert mit dem Ziel, im Austausch mit den Tänzerinnen und Tänzern konkrete Verbesserungen im Arbeitsalltag zu erreichen und durch entsprechende kommunikative Maßnahmen auch einen größeren Publikumskreis mit dem Thema anzusprechen.

Im September 2021 wurde an der Staatsoper das Magazin Apollon neu gelauncht. Dort werden insbesondere Diversitäts- und Gesellschaftsthemen besprochen, die im weiteren Zusammenhang mit den aktuellen Premieren stehen. Bayerische Staatsoper und Bayerisches Staatsballett publizieren auf analogen und digitalen Kanälen Artikel und Diskursbeiträge, die sich explizit an unterschiedliche Zielgruppen richten und Themen aus den genannten Bereichen aufgreifen.

Im Outreach-Bereich engagiert sich das Bayerische Staatsballett mit Workshops und Vermittlungsangeboten beim Rampenlichter-Festival, bei den Aktivitäten der Abteilung Kind&Co in Brennpunktschulen sowie bei Mitmachangeboten für Kinder und Jugendliche. Zuletzt stand das Thema „Inklusion“ im Vordergrund. Workshops wurden sowohl mit geistig als auch körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Zudem gab es Angebote für Kinder mit Fluchthintergrund.

Die Dramaturgie sowie die Tanzvermittlung tauschen sich regelmäßig im Rahmen von Seminaren oder Weiterbildungsformaten aus. Dort werden Themen wie Chancengleichheit oder strukturelle Benachteiligung diskutiert.

Um die klassischen Balletthandlungen einer kritischen Reflexion zu unterziehen, hat das Bayerische Staatsballett mit der Förderung von „tanz digital“ das partizipativ-künstlerische Projekt „Scroll Ballet“ gestartet, das in der kommenden Spielzeit 2022/2023 veröffentlicht wird.

In verschiedenen Einzelprojekten wurden Diversität, Chancengleichheit und die Reflexion von Machtstrukturen explizit gegenüber internen und externen Ansprechgruppen vom Bayerischen Staatsballett zur Sprache gebracht.

Die Leitung des Staatsballetts steht mit den Tänzerinnen und Tänzern sowie mit den Ballettmeisterinnen und Ballettmeistern und den Beschäftigten der anderen Abteilungen in einem ständigen Dialog. Mitarbeitende können sich mit ihren Anliegen auch an die entsprechenden Gremien der Staatsoper wie den Personalrat oder die Fachstelle für Gleichstellungsfragen wenden.

5.1 In welcher Höhe hat der Freistaat seit 1996 Mittel zur Verfügung gestellt, um die Ziele des BayGIG durch konkrete Kampagnen, Aufklärungsarbeit und Projektförderung zu erfüllen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Haushaltsposten mit Zielvorgabe)?

Auf die beigefügte Tabelle wird verwiesen. Aufgeführt werden dort die Mittel, die von der für die Umsetzung des BayGIG zuständigen Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern seit 1996 zur Verfügung gestellt wurden.

Kampagnen, Aufklärungsarbeit und Projektförderung, um die Ziele des BayGIG wie z. B. „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu erfüllen, gibt es auch einzelfallbezogen in anderen Bereichen des Freistaates. Eine Einzelabfrage hierzu wurde aufgrund des hierfür notwendigen hohen Aufwands nicht durchgeführt.

5.2 Welche Dialogprozesse laufen derzeit, die dem Abbau von Benachteiligungen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Bildungsgrad, Einkommen, Alter oder sexueller Identität zuzuordnen sind?

Die Staatsregierung führt bedarfsorientiert mit fachlich einschlägigen Verbänden, Vereinen, Initiativen und Organisationen anlassbezogen Gespräche oder holt entsprechende Expertisen ein.

5.3 Mit welchen Fachstellen werden Diversitätsförderkonzepte für den Kulturbereich entwickelt, besprochen und evaluiert?

Es gelten bezüglich der Diversität die gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Darüber hinaus werden den staatlichen Kultureinrichtungen bezüglich ihrer Behandlung von Diversitätsthemen seitens der Staatsregierung keine Vorgaben gemacht.

6.1 Auf welche Weise trägt der Staat dafür Sorge, dass bislang unterrepräsentierte künstlerische Perspektiven (z. B. als Folge von Benachteiligungen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Bildungsgrad, Einkommen, Alter oder sexueller Identität) in der vom Freistaat geförderten Kulturlandschaft sichtbar werden, mehr Sensibilität für ausgrenzendes und verletzendes Verhalten entsteht und strukturelle Benachteiligung verschwindet?

Auf die Antwort zu Frage 5.3 wird Bezug genommen.

Im staatlichen Bereich sehen die Kultureinrichtungen eine Vielzahl von Maßnahmen vor, um verschiedene kulturelle Perspektiven zu präsentieren. Beispielhaft können folgende Maßnahmen genannt werden:

- a. Das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst hat eine Plattform für unterschiedliche Veranstaltungen geboten:
 - Veranstaltung Off-Space „Exit Gender Space“ zum International Drag Day am 16.07.2021 auf der Freitreppe des SMÄK im Rahmen des Kultursommers.
 - Beteiligung am Tolerance Poster Project des Kunstareals im April 2021.

-
- Derzeit wird im Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst zudem die Wanderausstellung „Menschen, Bilder, Orte. 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ gezeigt, die sich auch mit den Themen Antisemitismus und Ausgrenzung, vor allem aber mit dem „Miteinander“ beschäftigt.
 - b. Das Museum Fünf Kontinente hat in diesem Jahr mit der Entwicklung des sogenannten „Diskursraums“ begonnen, der zu einem sich entwickelnden Ort für Gespräche, Fragen und Diskurse u. a. zu Diversitätsthemen werden soll.
 - c. Das Ausstellungs- und Vermittlungsformat „Denkraum Deutschland“ (seit 2019) in der Pinakothek der Moderne widmet sich jährlich im Oktober dem gesellschaftspolitischen Potenzial künstlerischen Handelns; seine dritte Ausgabe (Oktober 2021) stellte mit 22 Künstlerinnen weibliches Kunstschaffen ins Zentrum und gab u. a. dem Aktionsbündnis „fairshare! Sichtbarkeit für Künstlerinnen“ entsprechend Raum.
 - Die in Kooperation mit Folakunle Oshun, Kurator aus Nigeria, konzipierte Ausstellung „LOOK AT THIS“ (2021) der Sammlung Moderne Kunst in der Pinakothek der Moderne rückte eine kuratorische Perspektive aus dem Global South in den Fokus.
 - Die permanente Jubiläumspräsentation „Mix & Match“ (ab September 2022, gemeinsam konzipiert von sechs Kuratorinnen und Kuratoren) der Sammlung Moderne Kunst in der Pinakothek der Moderne versucht gezielt, auch mit Unterstützung der Written Art Collection (Schwerpunkt Kunst des Mittleren und Fernen Osten), unterrepräsentierte künstlerische Positionen einzubeziehen, u. a. Etel Adnan, Tschabala Self, Mounira al Solh. Auch bei den Neuerwerbungen spielen Fragen von Geschlecht und Herkunft mittlerweile eine wichtige Rolle, wie z. B. in der Videoarbeit Double Quadruple Etcetera Etcetera I & II der afroamerikanischen Künstlerin Sondra Perry, die schwarze Körper innerhalb weißer Gesellschaftsstrukturen thematisiert.
 - d. Ab Herbst 2022 wird das Deutsche Theatermuseum den Fokus auf das Feld der Theaterfotografie und hier vor allem auf Fotografinnen legen. Mit einer Teilübernahme einer Ausstellung des Museums Giersch zu den Theaterfotografinnen Nini und Carry Hess wird zudem an zwei Karrieren und Leben erinnert, die durch die NS-Diktatur und deren Folgen beendet wurden. Gewürdigt wird zudem das theaterfotografische Werk der Fotografin Gertrude Fehr, deren Arbeitsmöglichkeit ebenfalls aufgrund ihrer jüdischen Herkunft im Deutschen Reich nicht mehr gegeben war, die sich aber nach der Machtergreifung erst nach Frankreich und dann in die Schweiz retten konnte.
 - e. Im Staatlichen Textil- und Industriemuseum Augsburg (tim) ist die Ausstellung „Augsburg 2040 – Utopien einer vielfältigen Stadt“ zu nennen, die von 100 Akteurinnen und Akteuren der diversen Stadtgesellschaft kuratiert worden ist.
 - f. Im Bayerischen Nationalmuseum findet seit 2021 zyklisch die Führung „Black Lives Matter. Kunstwerke zur Diskussion“ statt.

Seit 2016 führt der FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) Statistiken über den Anteil von weiblichen Kreativen auf den Positionen Produktion, Drehbuch und Regie bei Einreichung und bei Förderung. Seit 2019 enthalten die Vergaberichtlinien den Appell für ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern unter den beteiligten Filmschaffenden der eingereichten Projekte sowie die Bestimmung, dass bei der Besetzung des Vergabeausschusses auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu achten ist.

Der FFF Bayern hat mehrere Projekte zur Förderung empfohlen, die die Stärkung der Diversität in der Film- und Fernsehbranche und die Sensibilisierung für die Thematik im Fokus haben, darunter 2019/2020 die Fortschrittsstudie „Audiovisuelle Diversität“ der MaLisa Stiftung sowie die Umfrage „Vielfalt im Film“ (2020/2021) durch Citizens for Europe. Gefördert wurde 2017 und 2020 das Mentoring-Programm „Into the Wild“ für junge Filmemacherinnen und im Jahr 2022 die Tagung „Sehen und gesehen werden: Teilhabe im Film“ der Evangelischen Akademie Tutzing und des Filmfests München.

2021 hat der FFF Bayern gemeinsam mit den Bundes- und Länderförderungen einen Prozess der umfassenden Eruiierung des möglichen Instrumentariums zur Stärkung von Diversität durch die Filmförderanstalten gestartet. Erörtert werden unterschiedliche Maßnahmen, die geeignet sein können, unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen hinter der Kamera und vor der Kamera zu stärken. Der FFF Bayern steht ferner mit anderen europäischen Institutionen wie dem Österreichischen Filminstitut und dem British Film Institute im Austausch.

Begleitend dazu finden Fortbildungen des FFF Bayern statt. Derzeit befindet sich ferner eine Fortbildung für die Vergabegremien in Planung.

6.2 Inwieweit erfahren unterrepräsentierte künstlerische Perspektiven einen Chancenausgleich zum Beispiel in Form einer besonderen Förderung, Preise oder sonstiges?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

6.3 Wurde bisher ein beteiligungsorientierter Prozess zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für mehr Diversität im Kulturbereich vorangetrieben (falls nein, bitte begründen)?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 5.3 wird Bezug genommen.

7.1 Plant die Staatsregierung die Einrichtung einer bayernweit operierenden Kompetenzstelle für kulturelle Diversität (falls nein, bitte begründen)?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 5.3 wird Bezug genommen.

7.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Diversitätscheckliste der Filmförderung Schleswig-Holstein?

7.3 Plant die Staatsregierung die bayerischen Filmförderkriterien hinsichtlich Diversitätsrichtlinien anzupassen und beispielsweise selbst eine Checkliste einzuführen (falls nein, bitte begründen)?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Diversitätscheckliste der MOIN Filmförderung ist eine von mehreren Möglichkeiten, Bewusstsein für die angemessene Abbildung von Diversität zu schaffen. Sie wird derzeit neben weiteren möglichen Instrumentarien erörtert (siehe Antwort zu 6.1).

Rechtlich problematisch könnte eine Checkliste allerdings sein, falls etwaige Abfragen mit dem Schutz von Persönlichkeitsrechten kollidieren.

8. Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Förderkriterien der bayerischen Kulturförderung insgesamt anzupassen und beispielsweise selbst eine Diversitätscheckliste für eine Förderung durch den Kulturfonds oder Diversitätskriterien bei Preisen, Stipendien oder Förderungen einzuführen?

Eine breitgefächerte Kunst- und Kulturlandschaft ist der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität sind im Rahmen von Förderentscheidungen unzulässig (Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“). Neben diesem sich bereits aus Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG ergebenden Benachteiligungsverbot ist nach derselben Vorschrift auch die Bevorzugung aus den genannten Gründen verboten.

Die Förderkriterien der bayerischen Kulturförderung sind anhand der gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Ergänzende Vorgaben oder „Checklisten“ sind nicht vorgesehen.

Auf die Antwort zu den Fragen 7.2 und 7.3 wird zudem verwiesen.

Anlage 1

Diversität bei Gremienbesetzung und im Kulturbereich (Stichtag 01.03.2022)

Ressort: StMI

Gremium (Bitte einzeln auflühren)	Anzahl an Mitgliedern insgesamt	Anzahl an weiblichen Mitgliedern insgesamt	Anzahl an männlichen Mitgliedern insgesamt	Anzahl der durch den Freistaat entsendeten oder benannten männlichen Mitglieder	Anzahl der durch den Freistaat entsendeten oder benannten weiblichen Mitglieder	Frauenanteil	Haben diese Gremien ein Diversitätskonzept, eine Selbstverpflichtung oder eine Diversitätscheckliste? *		
							Diversitätskonzept	Selbstverpflichtung	Diversitäts-Checkliste
Verwaltungsrat Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften	19	7	12	0	1	37%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung Speyer	21	7	14	0	1	33%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jury des Bayerischen Sportpreises (vgl. Richtlinien für die Vergabe des Bayerischen Sportpreises vom 12.03.2021, BayMBL. Nr. 238)	13 Personen (inkl. Vorsitzendem); davon 7 Mitglieder funktionsgebunden	2	11	6 männliche Jurymitglieder funktionsgebunden 5 weitere Jurymitglieder benannt	1 weibliches Jurymitglied funktionsgebunden 1 weiteres weibliches Jurymitglied benannt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst	6	4	2	0	2	66,67%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsichtsrat der Bayer. Eisenbahngesellschaft mbH; federführendes Ressort: StMB	11	1	10	1	0	rund 10%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beirat für den Nationalpark Berchtesgaden federführendes Ressort: StMUV				1	0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat des Bayerischen Versorgungsverbandes	10	2	8	0	0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	32	8	24	0	0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gremium (Bitte einzeln auflisten)	Anzahl an Mitgliedern insgesamt	Anzahl an weiblichen Mitgliedern insgesamt	Anzahl an männlichen Mitgliedern insgesamt	Anzahl der durch den Freistaat entsendeten oder benannten männlichen Mitglieder	Anzahl der durch den Freistaat entsendeten oder benannten weiblichen Mitglieder	Frauenanteil	Haben diese Gremien ein Diversitätskonzept, eine Selbstverpflichtung oder eine Diversitätscheckliste? *		
							Diversitätskonzept	Selbstverpflichtung	Diversitäts-Checkliste
Verwaltungsrat des Bayerischen Selbstverwaltungskollegs	7	3	4	2	1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der Bayerischen Verwaltungsschule	12	5	7	2	1	50%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bayerischer Fachausschuss für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen Federführendes Ressort: StMI	17 (3 Freistaat)	6	11	0 durch StMI	1 durch StMI	35%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) Federführendes Ressort: StMUV	8 (4 Freistaat)	1	7	0 durch StMI	1 durch StMI	13%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beirat der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung und Durchführung der Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen Selb 2023 mbH Federführendes Ressort: StMUV	16			0 durch StMI	1 durch StMI		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge	5	3	2	1 durch StMI	1 durch StMI	60%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat des Vereins Bayer. Feuerwehrholungsheim e. V.				0	1 (funktionsgebunden)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfungsausschuss für die 3. Qualifikationsebene des Fachbereichs Polizei der HföD für die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz				1	0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kuratorium der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol)				2	0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lenkungsausschuss IGVP-FE (FF: StMI)				1 (funktionsbezogen)	0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lenkungskreis Justiz-Polizei (FF StMI)				1 (funktionsbezogen)	0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gremium (Bitte einzeln auflühren)	Anzahl an Mitgliedern insgesamt	Anzahl an weiblichen Mitgliedern insgesamt	Anzahl an männlichen Mitgliedern insgesamt	Anzahl der durch den Freistaat entsendeten oder benannten männlichen Mitglieder	Anzahl der durch den Freistaat entsendeten oder benannten weiblichen Mitglieder	Frauenanteil	Haben diese Gremien ein Diversitätskonzept, eine Selbstverpflichtung oder eine Diversitätscheckliste? *		
							Diversitätskonzept	Selbstverpflichtung	Diversitäts-Checkliste
Projektlenkungsausschuss EKOMM (FF: BLKA) (Elektronische Kommunikation Polizei-Justiz)				1 (funktionsbezogen)	0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projektlenkungsausschuss EPS-FE (FF PP OBN)				1 (funktionsbezogen)	0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lenkungsausschuss BayKom2024 (FF: StMFH)				1 (funktionsbezogen)	0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lenkungsausschuss RZ-Neubau (FF: StMFH)				1 (funktionsbezogen)	0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Programmausschuss Autorisierte Stelle Bayern Digitalfunk (FF: BLKA)				1 (funktionsbezogen)	0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* soweit bekannt bzw. ermittelbar

** soweit bekannt bzw. ermittelbar

Anlage 2**5.1 In welcher Höhe hat der Freistaat seit 1996 Mittel zur Verfügung gestellt, um die Ziele des BayGIG durch konkrete Kampagnen, Aufklärungsarbeit und Projektförderung zu erfüllen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Haushaltsposten mit Zielvorgabe)?**

Angaben brutto – ohne Abzug der HH-Sperre

			HH-Ansatz brutto
1996	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)	Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Vorhaben, - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf, - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	1.105,0 Tsd. DM
1997	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)	Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Vorhaben, - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf, - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	1.105,0 Tsd. DM

			HH-Ansatz brutto
1998	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)	Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Vorhaben, - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf, - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	1.105,0 Tsd. DM
1999	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)	Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Vorhaben, - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf, - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	1.105,0 Tsd. DM
2000	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)	Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Vorhaben, - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf, - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	1.105,0 Tsd. DM

			HH-Ansatz brutto
2001	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen	Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Vorhaben, - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf, - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	1.105,0 Tsd. DM
2002	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen	Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Vorhaben, - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf, - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	1.105,0 Tsd. DM
2003	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)	Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Ziele, - Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen (Gender Mainstreaming) - Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wirtschaft - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in eine Erwerbstätigkeit - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.	544,9 Tsd. €

			HH-Ansatz brutto
2004	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)	Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Ziele, - Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen (Gender Mainstreaming) - Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wirtschaft - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in eine Erwerbstätigkeit - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.	502,9 Tsd. €
2005	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)	Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Ziele, - Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen (Gender Mainstreaming) - Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wirtschaft - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in eine Erwerbstätigkeit - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.	397,1 Tsd. €

			HH-Ansatz brutto
2006	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)	Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Ziele, - Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen (Gender Mainstreaming) - Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wirtschaft - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in eine Erwerbstätigkeit - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.	397,1 Tsd. €
2007	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)	Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Ziele, - Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen (Gender Mainstreaming) - Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wirtschaft - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in eine Erwerbstätigkeit - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.	363,4 Tsd. €

			HH-Ansatz brutto
2008	<p>Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)</p>	<p>Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Ziele, - Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen (Gender Mainstreaming) - Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wirtschaft - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in eine Erwerbstätigkeit - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. 	363,4 Tsd. €
2009	<p>Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)</p> <p>hausinterne finanzielle Trennung der Mittel der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern von den frauenpolitischen Mitteln erst zum 01.07.2009</p>	<p>Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Ziele, - Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen (Gender Mainstreaming) - Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wirtschaft - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in eine Erwerbstätigkeit - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. 	314,1 Tsd. €
<p>Bis 30.06.2009 wurde für Mittel der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern und die frauenpolitischen Mittel ein gemeinsamer Haushalt geführt. 2010 und 2011 wurde für die Mittel der Leitstelle intern ein eigener Haushalt geführt – ab 2010 ist daher die Angabe der Mittel, die separat für die Leitstelle zur Verfügung standen, möglich. Dadurch erklärt sich der Mittelrückgang ab 2010. Seit 2012 steht für die Leitstelle eine eigene Titelgruppe zur Verfügung.</p>			

			HH-Ansatz brutto
2010	<p>Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)</p> <p>hier: Mittel der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern</p>	<p>Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Ziele, - Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen (Gender Mainstreaming) - Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wirtschaft - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in eine Erwerbstätigkeit - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. 	157,1Tsd. €
2011	<p>Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 75 Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen (ohne Kap. 10 07 Titel 536 75 - Bayer. Landesfrauenausschuss)</p> <p>hier: Mittel der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern</p>	<p>Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75) Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modell- und Initiativmaßnahmen zur Umsetzung der im Programm „Politik für Frauen in Bayern“ vorgesehenen Ziele, - Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen (Gender Mainstreaming) - Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wirtschaft - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Beruf, - Vorwiegend modellhafte Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in eine Erwerbstätigkeit - Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. 	157,1Tsd. €
2012	<p>Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit (ohne Kap. 10 07 Titel 536 86 - Bayer. Landesfrauenrats)</p> <p>Mittelerhöhung 2012 durch Übernahme des GFMK-Vorsitzes 2012</p>	<p>Zu 10 07/86 Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer - Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen - Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen 	289,9 Tsd. €

			HH-Ansatz brutto
2013	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit (ohne Kap. 10 07 Titel 536 86 - Bayer. Landesfrauenrats + Veranstaltungskosten Bayer. Landesfrauenrat 34,7 Tsd. €)	Zu 10 07/86 Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer - Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen - Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	161,3 Tsd. €
2014	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit (ohne Kap. 10 07 Titel 536 86 - Bayer. Landesfrauenrats)	Zu 10 07/86 Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer - Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen - Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	196,0 Tsd. €
2015	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit (ohne Kap. 10 07 Titel 536 86 - Bayer. Landesfrauenrat, Kap. 10 07 Titel 532 86 - Servicestelle Familienpakt und Kap. 10 07 Titel 429 86 - nicht aufteilbare Personalkosten - Mittel für Projektstellen Familienpakt)	Zu 10 07/86 Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer - Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen - Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	191,6 Tsd. €

			HH-Ansatz brutto
2016	<p>Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit (ohne Kap. 10 07 Titel 536 86 - Bayer. Landesfrauenrat, Kap. 10 07 Titel 532 86 - Servicestelle Familienpakt und Kap. 10 07 Titel 429 86 - nicht aufteilbare Personalkosten - Mittel für Projektstellen Familienpakt)</p>	<p>Zu 10 07/86 Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer - Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen - Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen</p>	191,6 Tsd. €
2017	<p>Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit (ohne Kap. 10 07 Titel 536 86 - Bayer. Landesfrauenrat, Kap. 10 07 Titel 532 86 - Servicestelle Familienpakt und Kap. 10 07 Titel 428 86 - Entgelte der Arbeitnehmer - Mittel für Projektstellen Familienpakt)</p>	<p>Zu 10 07/86 Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer - Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen - Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen</p>	211,6 Tsd. €
2018	<p>Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit (ohne Kap. 10 07 Titel 536 86 - Bayer. Landesfrauenrat, Kap. 10 07 Titel 532 86 - Servicestelle Familienpakt, Kap. 10 07 Titel 428 86 - Entgelte der Arbeitnehmer - Mittel für Projektstellen Familienpakt; ohne Mittel für Wettbewerb Familienpakt 16 Tsd. €)</p>	<p>Zu 10 07/86 Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer - Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen - Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen</p>	211,6 Tsd. €
<p>Die HH-Mittel der Leitstelle wurden für die Erstellung bzw. den Druck des Sechsten Berichts der Staatsregierung über die Umsetzung des BayGIG in den Jahren 2019 und 2020 erhöht. Im Jahr 2021 wurden aufgrund eines Landtagsbeschlusses einmalig 20 Tsd. € zur Förderung des Vereins „Forum Soziale Inklusion e. V.“ in den Haushalt der Leitstelle eingestellt.</p>			

			HH-Ansatz brutto
2019	<p>Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit (ohne Kap. 10 07 Titel 536 86 - Bayer. Landesfrauenrat, Kap. 10 07 Titel 532 86 - Servicestelle Familienpakt, Kap. 10 07 Titel 428 86 - Entgelte der Arbeitnehmer - Mittel für Projektstellen Familienpakt)</p>	<p>Zu 10 07/86 Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer - Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen - Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätig--eit für Frauen und Männer - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen</p>	285,6 Tsd. €
2020	<p>Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit (ohne Kap. 10 07 Titel 536 86 - Bayer. Landesfrauenrat, Kap. 10 07 Titel 532 86 - Servicestelle Familienpakt, Kap. 10 07 Titel 428 86 - Entgelte der Arbeitnehmer - Mittel für Projektstellen Familienpakt)</p>	<p>Zu 10 07/86 Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer - Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen - Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen</p>	277,6 Tsd. €
2021	<p>Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit (ohne 400 Tsd. € für LSBTIQ-Maßnahmen)</p>	<p>Zu 10 07/86 Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer - Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen - Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer - Maßnahmen im Bereich LSBTIQ - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen</p>	247,6 Tsd. €

			HH-Ansatz brutto
2022	Einzelplan 10 Kapitel 10 07 Titelgruppe 86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit	Zu 10 07/86 Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert: - Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer - Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen - Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer - Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	227,6 Tsd. €

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.